



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.03.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat II Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport Eigenbetrieb Bäder	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	
Verteiler: II 52 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0077 2007/0077 Magistratsbeschluss-Nr. 181

Betreff: Eintrittspreise ab Beginn der Sommerbadesaison 2007

Vorlage vom: 17.01.2007

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Preisübersicht für die Nutzung der städtischen Hallen- und Freibäder tritt ab Beginn der Sommerbadesaison 2007 in Kraft.

Anlagen: Eintrittspreisliste ab Beginn der Sommerbadesaison 2007
Eintrittspreise ab Beginn der Sommerbadesaison 2007

Beschluss des Magistrats vom 21.03.2007

Der Magistrat nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Begründungsseite zur Vorlage vom 01.03.2007

Die als Anlage beigefügten Eintrittspreise für die städtischen Hallen- und Freibäder stellen die erste Preiserhöhung seit dem 01. Mai 1994 dar und sollen die Entgelte in angemessener Form für die Zukunft fortschreiben. Die Betriebskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 31.10.2006 zugestimmt.

Alle Anpassungen wurden in sehr gemäßigter Form vorgenommen. Eine Neuerung stellt lediglich die Jahresgruppenkarte für soziale Einrichtungen, Kindergärten und ähnliche Institutionen dar. Sie wurde aufgenommen, weil diese Gruppen bisher in zunehmend großer Zahl ganzjährig und regelmäßig die Bäder unentgeltlich aufgesucht haben und damit ein Großteil des Publikums kostenlos die im Unterhalt und Betrieb sehr teuren Anlagen nutzte.

Im Bereich der inneren Verrechnung mit dem Schulamt wurde seit mehr als zwei Jahrzehnten erstmalig eine Anhebung vorgenommen, und zwar auf einen Betrag, der immer noch so moderat ist, dass er nicht im Entferntesten die tatsächlich entstehenden Kosten widerspiegelt. Dennoch sollte die dritte große Nutzergruppe neben den oben erwähnten Gruppierungen und den Sportvereinen auch einen angemessenen Beitrag an den zunehmenden Betriebskosten der städtischen Bäder tragen.

Für die Vereine wird erstmalig ein Reinigungsentgelt erhoben, was allerdings (noch) nicht durch die Sportförderungsrichtlinien gedeckt ist. Diese Regelung ist anzustreben, damit eine Gleichbehandlung bei der Nutzung der sportlichen Infrastruktur der Wissenschaftsstadt Darmstadt künftig gegeben ist.

Darmstadt, 01.03.2007
52/ra/br Nst. 2970

Wolfgang Glenz
Bürgermeister